

Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Dienstag, den 12.12.2023;
Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 25, 21514 Güster

Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 22:53 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Kiehn, Astrid
Schiersch, Sarah
Wentz-Kuhls, Miriam
Wolgast, Heike

Gemeindevertreter

Egge, Holger
Geercken, Joachim
Gesche, Michael
Kagrath, Diethard
Lange, Moritz
Oelkers, Thorsten
Rehmet, Detlef
Ribbeck, Danilo

Gäste

Höppner, Manfred (Fa. Treukom GmbH) zu TOP 7. und 8. bis 21.19 Uhr

Kämmerer

Jaeger, Markus zu TOP 9. bis 16.

Schriftführerin

Meyer, Gabriele
Dohr, Jonna

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Dethmann, Ole
Mix, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 7. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und für Wasserversorgung der Gemeinde Güster (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 8) 9. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Güster (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 9) 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Güster (Gebührensatzung)
- 10) Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Güster
- 11) Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Güster
- 12) 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
- 13) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung
- 14) Bewertungsrichtlinie
- 15) Inventurrichtlinie
- 16) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024
- 17) Wärme- und Kälteplanung

18) Projekt: Wasserwelt Güster - Antrag WGGüster

19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die Gäste. Insbesondere begrüßt er Herrn Höppner (Fa. TREUKOM GmbH) sowie Markus Jaeger, Gabriele Meyer und Jonna Dohr von der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Dethmann und Herr Mix fehlen entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es ergeben sich keine nicht-öffentlichen Sitzungsteile.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Geercken weist darauf hin, dass die Fraktion der Wählergruppe Güster!Demokratisch am 14.09.2023 einen schriftlichen Antrag bzgl. der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Güster eingereicht hatte, der im Protokoll weder erwähnt noch als Anhang angefügt wurde. Dies wird nunmehr nachgeholt.

Herr Burmester ergänzt, dass das Thema heute unter TOP 10 die Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragsatzung der Gemeinde Güster auf der Tagesordnung stünde.

Ein Einwohner fragt zu TOP 9 des Protokolls nach, ob die Baumaßnahme Einmündungsbereich Seestraße und Am Dorfplatz noch in 2023 umgesetzt werden würden. Herr Burmester erwidert, dass dies eher unwahrscheinlich sein.

Gegen das Protokoll ergeben sich darüber hinaus keine Einwände.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester hebt hervor, dass nach einer Phase des Kennenlernens die neu zusammengesetzte Gemeindevertretung mittlerweile konstruktiv für Güster zusammenarbeite.

Er berichtet von der geplanten Sanierung der Hauptstraße, welches das Hauptprojekt in 2024 sei. Es habe in der 49. Kalenderwoche erneut ein Treffen mit den Planern gegeben. Die Gelegenheit zur Sanierung sei optimal, und er setze große Hoffnung auf eine Förderung durch das Land.

Herr Burmester spricht dem DRK Ortsverband seinen Dank aus und betont, dass die Seniorenweihnachtsfeier sehr beliebt und schön gewesen sei. Er bittet Frau Kiehn, dies an die Mitglieder des Ortsverbandes weiterzugeben.

Auch der Weihnachtsmarkt sei ein voller Erfolg im Sinne der Geselligkeit und Gemeinschaft der Gemeinde gewesen. Herr Burmester spricht allen Mitwirkenden seinen Dank aus.

Auch allen Helfern und Organisatoren des Laternenumzugs sowie den Organisatoren der festlichen Beleuchtung in der Auferstehungskapelle und im Dorfgemeinschaftshaus dankt Herr Burmester.

Er weist auf folgende Termine hin:

- Gottesdienst in der Auferstehungskapelle mit Pastor Wilmer
- Neujahrsempfang am 07.01.2024 um 14.00 Uhr

5) **Bericht der Ausschüsse**

Ausschuss für Ortsentwicklung, Tourismus und Wirtschaftsförderung

Herr Rehmet berichtet stellvertretend für Herrn Mix, dass ein Treffen mit Frau Reinke von der Verwaltung bezüglich der Wasserwelt Güster stattgefunden habe. Es werden vier bis fünf neue Beschlüsse ausgearbeitet, welche notwendig seien, um die Anforderungen der Wasserwelt Güster beziehungsweise von KauriCab zu erfüllen. Man hoffe, diese bei der nächsten Sitzung vorstellen zu können.

Außerdem bestünde der Wunsch, eine Luftuntersuchung in der Kegelbahn des Dorfgemeinschaftshauses vorzunehmen, um die Gesundheit aller Nutzer dort sicherzustellen. Ein Angebot liege bereits vor.

Herr Burmester wirft ein, dass bereits eine Architektin vor Ort war und diese bereits habe feststellen können, dass kein Schimmel erkennbar sei. Der Geruch entstehe durch falsche oder unzureichende Belüftung.

Herr Kagrath fordert einen entsprechenden Beschluss, Herr Burmester nimmt diesen in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung auf.

Bauausschuss

Herr Egge berichtet, dass ein Treffen mit Herrn Schmidt von der Verwaltung bezüglich der Haupt- und Seestraße stattgefunden habe.

Des Weiteren habe er ein Gespräch mit Herrn Juhl (Ordnungsamt) bezüglich der gewünschten Schranke in Richtung Baggersee gehabt. Das Ergebnis dessen sei, dass dort keine Schranke, sondern nur Schilder möglich seien. Dies sei eine Vorgabe des Kreises, da die Straße zu stark befahren beziehungsweise genutzt werde. Herr Geercken weist darauf hin, dass er dies bezüglich erneut mit Herrn Juhl Rücksprache halten werde.

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

Frau Schiersch berichtet, dass anlässlich der Ausschusssitzung am 09.10.2023 folgende Festivitäten geplant worden seien:

- Laternenumzug
- Weihnachtsmarkt
- das Maibaumaufstellen zusammen mit einem Flohmarkt am 01.05.2024

In 2024 würde der Fokus auf die Jugendarbeit gesetzt werden, die in der Vergangenheit ins Hintertreffen geraten sei. Ole Dethmann und Moritz Lange seien insbesondere damit befasst.

Frau Schiersch spricht allen Helfenden und Unterstützenden bei den vergangenen Events ihren Dank aus. Besonderer Dank gelte der Feuerwehr für die tatkräftige Unterstützung.

Sie berichtet, dass folgende Anschaffungen bereits getätigt oder beschlossen worden seien:

- 3 Faltpavillons
- 1 Doppelfritteuse
- 1 Warmhalteschale

Außerdem werde eine neue effektivere Geschirrspülmaschine für die Alte Schule angeschafft. Alle Anschaffungen seien mit den Überschüssen der Veranstaltungen finanzierbar.

Frau Schiersch betont, dass der Bau eines Sportheims in den Fokus gerückt werden müsse, da das dafür vorhandene Budget 2023 nicht genutzt worden wäre.

Finanzausschuss

Herr Kagrath berichtet, dass diverse Treffen mit dem Amt stattgefunden haben.

6) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner berichtet, dass vor drei Wochen bei einer Sitzung des Bauausschusses die Anschaffung eines Mähroboters beschlossen worden wäre und fragt warum dies kein Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung sei.

Herr Burmester antwortet, dass es Ende Januar 2024 die nächste Sitzung der Gemeindevertretung geben und dieses Thema dann ein Tagesordnungspunkt werde. Er betont, dass sich um dieses Thema gekümmert werde, dass momentan eine preisliche Tendenz nach unten abzusehen wäre.

Eine Frau erkundigt sich nach dem gemeindlichen Stand zum Thema erneuerbare Energien, zum Beispiel Photovoltaikanlagen oder Ladestationen, etc.

Herr Burmester berichtet, dass viele Ideen bereits im Gespräch seien. Jedoch gäbe es zum Beispiel auf den Dachflächen der Sportanlage, der Alten Schule und des Dorfgemeinschaftshauses aufgrund von Bauart oder fehlender Genehmigung beispielsweise keine Möglichkeit dazu. Es sei eine Solarfläche auf einer Freifläche beim Klärwerk angedacht.

Herr Gesche merkt an, dass es nicht sinnvoll sei, auf die Förderung zu warten, da sich die Investition selbst rentiere. Diese Thematik solle für den Bauausschuss als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Herr Burmester verspricht, dem Wunsch nachzukommen.

Herr Gesche erläutert einen ihm bekannten Fall einer anderen Gemeinde zu der Thematik und nennt dessen Vor- und Nachteile. Aufgrund der Zahlen dieser anderen Gemeinde habe Herr Gesche dies für Güster schon einmal hochgerechnet und zur Verfügung gestellt. Herr Geercken stimmt seinen Ausführungen zu und verweist auf Tagesordnungspunkt 17.

In Bezug auf die letzte Sitzung der Gemeindevertretung wird gefragt, ob die Gemeinde die Asylquote „schaffen kann“. Herr Burmester berichtet von der aktuellen Situation und betont, dass Güster die Quote bisher übererfüllt habe durch private Wohnmöglichkeiten und die Möglichkeit über Egge's Gasthof. Er berichtet aus dem Amtsausschuss, dass das Amt jede Möglichkeit nutze, um Immobilien zu kaufen und entsprechenden Wohnraum zu schaffen. Der Amtsausschuss habe dazu Finanzmittel beschlossen. Die Verteilung der Geflüchteten erfolge ämterweise. Herr Geercken verweist hierzu auf den Königsteiner Schlüssel.

Ein Einwohner fragt, ob die Kegelbahn saniert oder abgerissen werden soll. Die Gemeindevertreter betonen, dass die Kegelbahn erhalten bleiben soll und aus diesem Grund so häufig in den Sitzungen thematisiert werde.

Es wird weiterhin gefragt, wie es mit der Planung des Sportheims weitergehe, da man das Gefühl habe, dieses Thema würde in Vergessenheit geraten. Herr Burmester zeigt sein Verständnis für die Ungeduld, erklärt jedoch, dass dies nicht der Fall ist. Die Hauptstraße habe momentan aber Priorität.

Herr Gesche merkt an, dass am 18.04.2023 eine Streuobstwiese beschlossen worden, aber noch keine Umsetzung erfolgt sei. Herr Burmester berichtet von der Anmeldung der Fläche für Ökopunkte und von Personalproblemen durch Ausfall im Bereich der Gemeindearbeiter, da dieses Projekt eigentlich hätte in Eigenleistung umgesetzt werden sollen. Nach Genesung des Gemeindearbeiters und Abarbeitung weiterer liegen gebliebener Projekte soll die Streuobstwiese dann in Angriff genommen werden. Eine Einwohnerin fragt, wo diese Streuobstwiese entstehen soll. Herr Burmester erklärt die genaue Lage auf der linken Seite vor der Kanalbrücke.

Eine Frage fragt, was bei der ehemaligen Bäckerei gebaut werden würde. Herr Burmester erklärt, dass dort privater Wohnraum entstehe.

Herr Gesche merkt an, dass die Änderung der Hauptsatzung bezüglich der Zusammensetzung der Ausschüsse noch ausstehe und als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden sollte. Herr Burmester erklärt, dass dies ein Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung im Januar 2024 werde.

Eine Einwohnerin fragt, ob die Schlaglöcher in der Straße Am Prußsee auch ausgebessert werden würden. Herr Burmester bejaht es und erklärt, dass dies im Zuge mit der Sanierung der Hauptstraße geschehen solle. Die Naturschutzbehörde habe Einwände gehabt. Die Sanierung erfolge bis zur Brücke. Hinter der Brücke wird die Ausbesserung in Eigenleistung erfolgen. Herr Burmester erläutert folgenden Zeitplan: Ausschreibungsbeginn im Frühjahr 2024, geplanter Baubeginn im Juni 2024, Bauzeit von 2 Jahren.

Es wird gefragt, ob die Dorfstraße auch saniert werde und warum dies nicht umgesetzt wurde, als Ausbesserungsarbeiten in der Twiete stattgefunden haben. Herr Egge erklärt, dass der Auftrag vergeben sei. In diesem Zuge spricht er ein großes Lob an Herrn Schmidt aus, da dieser vieles möglich mache.

7) **7. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und für Wasserversorgung der Gemeinde Güster (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Herr Burmester übergibt das Wort an Herrn Höppner von der Firma TREUKOM GmbH.

Herr Höppner erläutert ausführlich die Beschlussvorlage, erklärt den Vorgang der Neukalkulation und das Zusammenspiel verschiedener Einflüsse, welche zu dem Ergebnis führen. Hierzu ergänzt Herr Geercken, dass ein Schaden, welcher für einen hohen Wasserverlust sorgte, behoben worden sei. Aus diesem Grund wäre die Schätzung in dieser Kalkulation geringer ausgefallen, betont Herr Höppner.

Frau Schiersch erkundigt sich, ob es günstiger wäre, wenn Güster mehr Einwohner, zum Beispiel durch ein Neubaugebiet hätte. Herr Höppner erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Daraufhin schließt Frau Schiersch die Frage an, ob es günstiger wäre, wenn mehr Personen die gleichen Leitungen nutzen. Diese Frage bejaht Herr Höppner.

Herr Gesche merkt an, dass es noch Leitungen aus den 70-er Jahren gäbe. Herr Höppner erklärt genauer, worauf die Berechnungen beruhen, dass es möglich sei, dass alte Anlagen körperlich nicht erfasst worden seien und dass die maximale gesetzlich mögliche Vorsorge betrieben werde.

Herr Rehmet erkundigt sich, ob die Zuleitungen kontrolliert worden sind. Herr Burmester antwortet, dass dies geschehen sei und auch teilweise Teile ausgetauscht worden sein.

Herr Rehmet und Herr Gesche sind sich einig, dass es sinnvoll wäre, mehr Wasseruhren zu nutzen, um besser und schneller Wasserverlust durch Lecks lokalisieren und beheben zu können. Dies sei besonders bei den alten Leitungen wichtig und notwendig. Herr Burmester erklärt die Vorgehensweise, welche momentan genutzt wird, um solcherlei Auffälligkeiten zu finden.

Weiter erkundigt sich Herr Geercken, ob die Ablesestation digitalisiert worden sei. Herr Burmester meint, dass es Digitalisierung gäbe, dass aber noch eine Ablesestation vor Ort erfolge.

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Firma TREUKOM GmbH durchgeführt. Die dieser Satzungsänderung zugrundeliegenden Berechnungen liegen der Gemeindevertretung vor.

Gemäß der vorliegenden Neukalkulation, erhöht sich die Zusatzgebühr für die Wasserversorgung von bislang 1,70 €/cbm auf nunmehr 1,92 €/cbm.

Die beigefügte Änderungssatzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Herr Burmester verliest die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die 7. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Güster.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **9. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Güster (Betrags- und Gebührensatzung)**

Herr Burmester übergibt das Wort an Herrn Höppner. Dieser erläutert ausführlich die Beschlussvorlage und verteilt Schaubilder zur Ausgabeentwicklung und zu Über-/Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser.

Herr Geercken weist ergänzend daraufhin, wie wichtig es sei, die Rücklagen nicht weiter zu nutzen, da die Anlagen schon alt seien und vermutlich aus diesem Grund in absehbarer Zeit wieder höhere Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob die Reinigungsleistung ausreichend sei, um das Abwasser der Gemeinde im eigenen Klärwerk zu reinigen. Herr Burmester erklärt, dass dies der Fall sei.

Ein Einwohner fragt, warum die Gemeinde nicht an das Klärwerk Büchens angeschlossen werden würde. Herr Burmester und Herr Höppner erklären, dass dies ein großer Vermögensverlust wäre.

Frau Schiersch erkundigt sich, ob es günstiger wäre, wenn mehr Personen die gleichen Leitungen nutzen würden. Herr Höppner bejaht dies. Anschließend fragt Frau Schiersch, ob ein Projekt am Campingplatz eine gute Alternative wäre, um die Gebühr geringer zu halten. Herr Höppner erklärt, dass dies schwierig sei aufgrund der hauptsächlich saisonalen Nutzung.

Herr Gesche erklärt, dass er es für sinnvoll halte, andere Gemeinden an das Klärwerk Güster anzuschließen. Daraufhin antwortet Herr Höppner, dass dies wenig sinnvoll sei, wie am Beispiel Büchens zu erkennen sei, da die Umlandgemeinden genauso behandelt werden wie die Einwohner Büchens. Es entstehe also kein Vorteil.

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind durch die Fa. Treukom vorgetragen und erläutert worden und liegen vor.

Gemäß der vorliegenden Neukalkulation ergibt sich folgende Veränderung:

§ 13 der Beitrags- und Gebührensatzung:

Im Absatz 5 wird die Zusatzgebühr von bislang 5,03 €/cbm auf nunmehr 5,35 €/cbm erhöht.

Die Änderung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Herr Burmester verliest die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die 9. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Güster.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Höppner verlässt die Sitzung um 21.19 Uhr.

9) **1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Güster (Gebührensatzung)**

Herr Burmester übergibt das Wort an Herrn Jaeger von der Verwaltung.

Herr Jaeger erklärt umfassend die Umsatzsteuerpflicht aufgrund der geänderten Mehrwertsteuersystemrichtlinie Europas und erläutert die Beschlussvorlage.

Durch die Einführung des § 2 b des Umsatzsteuergesetzes ist es notwendig, die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Güster um den neuen 2. Absatz des § 1 zu ergänzen.

Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Herr Geercken merkt an, dass diesen Tagesordnungspunkt nicht in der Gemeindevertretung, sondern im Friedhofsausschuss hätte besprochen werden sollen. Dem stimmen andere Gemeindevertreter nicht zu, da es sich hierbei um eine rein steuerliche Thematik handelt.

Herr Burmester verliest die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Güster (Gebührensatzung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Güter**

Herr Burmester erklärt und verliest die Beschlussvorlage.

Seit Einführung des § 76 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein besteht keine Rechtspflicht mehr zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein. Die Gemeinden können in Eigenregie entscheiden, ob weiterhin Straßenausbaubeiträge erhoben werden sollen oder die Erhebungsgrundlage außer Kraft gesetzt wird. Bei Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung trägt die Gemeinde Güter die Gesamtkosten der Straßenausbaumaßnahmen abzüglich finanzieller Beteiligungen anderer Baulastträger und eventueller Fördermittel.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2023 wurde einstimmig beschlossen, die Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung wurde zur Beschlussfassung vorbereitet.

Herr Burmester bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Güter (Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Güter**

Herr Burmester übergibt das Wort an Herrn Kagrath, welcher kurz die Beschlussvorlage erklärt und diese anschließend verliest.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Güter hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Güter geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 3.977.054,04€ festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.349.405,95€ aus. Die Gemeinde Güter weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf. Der Haushalt 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 19.390,75€ ab. Der Überschuss wird zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 37.476,24€. Im Vermögenshaushalt betragen die Überschreitungen 663,00€.

Herr Burmester bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Güster hat ergeben, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 3.977.054,04€ festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.349.405,95€ festgestellt. Die Gemeinde Güster weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf. Der Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 19.390,75€ ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 37.476,24€. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 663,00€. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Herr Burmester übergibt das Wort an Herrn Jaeger. Dieser erläutert die Beschlussvorlage.

Der 1. Nachtragshaushalt 2023 der Gemeinde Güster sieht einen ausgeglichenen Gesamthaushalt vor. Als Ergebnis aus diesem Nachtrag führt die Gemeinde der allgemeinen Rücklage TEUR 231 zu.

Der Verwaltungshaushalt steigt in seinen Einnahmen und seinen Ausgaben gleichermaßen um TEUR 470 auf TEUR 4.016. Der Vermögenshaushalt ist in seinen Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen und steigt um TEUR 415 auf TEUR 1.055.

Die Veränderungen in den beiden Teilhaushalten beruhen im Wesentlichen auf nachstehenden Beträgen:

Verwaltungshaushalt:

Ausgaben:	
KiTa Umlage Amt	EUR -50.200,00
Kreisumlage	EUR -25.100,00
Unterhaltungskosten Wasser	EUR -13.700,00
Unterhaltungskosten Abwasser	EUR -12.200,00
Schulverbandsumlage	EUR 45.200,00
Wohngemeindeanteil KiTa	EUR 30.000,00
Gewerbesteuerumlage	EUR 21.000,00

Einnahmen:	
Benutzungsgebühren Abwasser	EUR -24.800,00
Miete Veranstaltungssaal	EUR -8.500,00
Konzessionsabgabe Strom	EUR -4.400,00
Mieteinnahmen	EUR 28.700,00

Schlüsselzuweisungen	EUR 38.500,00
Gewerbesteuer	EUR 326.000,00

Vermögenshaushalt:

Ausgaben:	
Hausanschlüsse Wasser	EUR 19.900,00
Sanierung Regenwasserleitung Seestraße	EUR 15.500,00
Digitale Alarmierung	EUR 9.200,00

Einnahmen:	
Spenden Feuerwehr	EUR 2.200,00

Herr Burmester verliest die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 nebst der vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung

Herr Burmester übergibt Wort erneut an Herrn Jaeger. Dieser erläutert Grundsätzliches über die Unterschiede der kameralistischen und der dop-pischen Haushaltsführung für diesen sowie für die Tagesordnungspunkte 14 und 15. Insbesondere betont er, dass die DOPPIK nicht mehr nur die Finanzlage einer Gemeinde, sondern auch die Erfolgsseite des Haushalts darstelle.

Frau Schiersch erkundigt sich, ob der Haushalt in der Doppik genauso aufgebaut sei wie in der Kameralistik oder ob die Bilanz beispielsweise in dem Haushalt dann auftaucht. Herr Jaeger erklärt dazu das Drei-Komponenten-Modell der Doppik, bestehend aus Finanzplan, Ergebnisplan und Bilanz.

Weiterhin erläutert er, was die Kommunalaufsicht prüft und warum die stattgefundene Inventur so wichtig sei. In diesem Zuge dankt er allen Helfenden der Inventur für die Unterstützung.

In Schleswig-Holstein ist der Umgang mit Rechnungsabgrenzungsposten im § 49 GemHVO-Doppik S.-H. geregelt.

Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche Haushaltsjahre ist zur ordnungsgemäßen haushaltsjahrbezogenen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Die Jahresergebnisse sind periodengerecht zu ermitteln. Dabei sind sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht in dem Haushaltsjahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht grundsätzlich keine direkten Regelungen zu einer Bagatellgrenze, d.h. eine Wertgrenze, unterhalb derer eine Rechnungsabgrenzung nicht erfolgen muss. In den Bereichen, in denen Steuerrecht anzuwenden ist, ergibt sich eine Bagatellgrenze aus der Rechtsprechung des BFH.

Sowohl das Handelsrecht als auch das gemeindliche Haushaltsrecht lassen aber an verschiedenen Stellen deutlich werden, dass kleinere Unschärfen hingenommen werden bzw. auf den Ausweis von unwesentlichen Positionen verzichtet werden kann. Beispiele finden sich beim Festwert- und Durchschnittswertverfahren nach § 37 GemHVO-Doppik, den Inventurvereinfachungsverfahren nach § 38 GemHVO-Doppik. Daneben gibt es ein Aktivierungswahlrecht für das Disagio in § 49 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Die Bemessung von Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger Beurteilung und lässt somit Spielräume zu (§ 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Vor diesem Hintergrund könnte auf den Ansatz eines Rechnungsabgrenzungspostens dort verzichtet werden, wo wegen der Geringfügigkeit der in Betracht kommenden Beträge eine Beeinträchtigung des Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage nicht zu befürchten ist - wie etwa bei der Abgrenzung regelmäßig wiederkehrender, der Höhe nach bedeutungsloser Beträge, wie z. B. Steuern und Versicherungen für einen nur aus wenigen Fahrzeugen bestehenden Fuhrpark. Einer derartigen Handhabung stünde auch der Grundsatz der Vollständigkeit nicht entgegen (Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, 6. Aufl., HGB § 250 Rz 44).

In der Praxis muss bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik die Rechnungsabgrenzung EDV-technisch durch die Übertragung von Kassenresten erfolgen (Aufwand/Ertrag im kameralen Jahr, Zahlung im doppischen Jahr) oder durch Buchung über Forderungs-/Verbindlichkeitskonten (ggfs. VV-Konten) und entsprechende Abwicklung im doppischen Jahr (Zahlung im kameralen Jahr, Ergebnis im doppischen Jahr). Hierdurch entsteht ein erhöhter Buchungsaufwand.

Dabei stellt sich aus verwaltungsökonomischer Sicht natürlich die Frage, ob hier Aufwand (erhöhter Buchungsaufwand) und Nutzen (ordnungsgemä-

mäße Ermittlung des Jahresergebnisses) in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

Grundsätzlich wird aus verwaltungsökonomischer Sicht und aufgrund der Tatsache, dass bei der Umstellung auf die Doppik ein erhöhter Verwaltungsaufwand anfällt- die Festsetzung einer Wertgrenze für die Rechnungsabgrenzung im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik für vertretbar gehalten.

Der o.g. Mehraufwand beim Buchen der Rechnungsabgrenzung fällt in den Folgejahren (Jahreswechsel zwischen zwei doppelischen Haushaltsjahren) nicht mehr an; hier sollte jede Finanzsoftware entsprechende Buchungsvereinfachungen vorsehen und eine (fast) automatische Verbuchung der Rechnungsabgrenzungen möglich sein.

Daher stellt sich die Frage nach dem Grund einer Bagatellgrenze für Rechnungsabgrenzungen, wenn durch die Rechnungsabgrenzung kein (bzw. kaum ein) Mehraufwand anfällt.

Die in der Frage angesprochene Wertgrenze von 410 € beruht auf einem Beschluss des BFH v. 18.03.2010, X R 20/09 und bezieht sich allein auf das Steuerrecht. „Auch das Einkommensteuerrecht selbst verzichtet in bestimmten Fällen auf einen periodengerechten Ausweis. So [war] gemäß § 6 Abs. 2 EStG (i. d. F. des Streitjahrs) die Sofortabsetzung von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Wert bis zu 410 EUR erlaubt.“ „Ebenso wie nach § 6 Abs. 2 EStG a. F. bei geringwertigen Wirtschaftsgütern auf eine planmäßige Abschreibung nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer verzichtet werden kann, kann auch in Fällen, in denen der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens 410 EUR nicht übersteigt, auf eine Abgrenzung verzichtet werden.“ (so der BFH).

Die Wertgrenze von 410 € gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht - mit Ausnahme der Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen - nicht.

Der Argumentation des BFH folgend, wäre eine Bagatellgrenze bei 500 € in Anlehnung an § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik denkbar.

Herr Burmester verliest die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, dass der Auffassung des BFH gefolgt wird und eine Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 500,00 EUR festgelegt wird.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) **Bewertungsrichtlinie**

Herr Jaeger erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten des Amtes Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden zu erfassen und zu bewerten.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens und deren Schulden im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Bewertungsrichtlinie für das Amt Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden erlassen.

Sie gilt lediglich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2024. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 bestehenden Geschäftsvorfälle sind nach der Aktivierungsrichtlinie zu verarbeiten.

Herr Burmester bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und den Schulden im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) **Inventurrichtlinie**

Herr Jaeger erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten. Zentrales Element zur Erfassung und Bewertung bildet die durchzuführende Inventur aller im Eigentum befindlicher Vermögensgegenstände.

Grundlage für die Erfassung der Vermögensgegenstände sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung in Form einer Musterinventurrichtlinie herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Inventurrichtlinie für das Amt Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden erlassen.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass das Vermögen und die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden.

Herr Burmester bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Inventurrichtlinie zur Erfassung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens in der beigefügten Fassung.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024

Herr Jaeger erläutert die Beschlussvorlage.

Die Haushaltssatzung 2024 nebst Finanz- und Ergebnisplan 2024 wurde unter Umstellung auf die Doppik erstellt.
Der Ergebnisplan schließt mit einem negativen Jahresergebnis 2024 in Höhe von 115.300,00 € ab.

Die Erträge der Gemeinde Güster sind im Wesentlichen geprägt von:

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	919.400,00 €
Gewerbesteuer	630.000,00 €
Ausgleichsleistung nach § 32 FAG	90.600,00 €
Zweitwohnungssteuer	76.100,00 €
Schlüsselzuweisungen	52.200,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	48.300,00 €
Mieteerträge	65.000,00 €
Konzessionsabgabe Strom	48.900,00 €

Den Erträgen stehen im Wesentlichen nachstehende Aufwendungen gegen:

Kreisumlage	615.300,00 €
Amtsumlage	439.500,00 €
Wohngemeindeanteil für die Gemeinde	210.000,00 €
Schulverbandsumlage	280.700,00 €
Kindergärtenumlage	165.800,00 €

Der Finanzplan spiegelt zunächst die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit wieder. Darüber hinaus weist der Finanzplan die Investitionskosten aus.

Die Gemeinde Güster plant für das Haushaltsjahr 2024 folgende Baumaßnahmen:

Sanierung der Hauptstr.	197.700,00 €
Sanierung RW-Kanal Hauptstr.	497.100,00 €
Sanierung SW-Kanal Hauptstr.	67.500,00 €
Sanierung Einmündungsbereich Seestr.	15.500,00 €

Dem gegenüber stehen Kreditaufnahmen in einer Gesamthöhe von 694.800,00 €.

Herr Geercken dankt Herrn Jaeger und dessen Mitarbeitenden für die ausführlichen Erklärungen, Präsentationen zur DOPPIK im Vorfeld und die Bereitschaft, für Fragen parat zu stehen.

Herr Burmester bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Haushaltssatzung 2024, den Ergebnis- und Finanzplan 2024 in der vorliegenden Fassung nebst den geforderten Anlagen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Wärme- und Kälteplanung

Herr Burmester erläutert kurz die Beschlussvorlage und erklärt, dass das Projekt momentan daran scheitert, dass aufgrund eines technischen Fehlers des Programms keine Antragstellung möglich ist.

Er schlägt vor trotzdem zu beschließen, da man dann alle Vorbereitungen getroffen habe für den Tag an dem das Programm wieder funktioniert.

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holsteins ist 2021 novelliert worden. Demnach müssen Ober-, Mittel- und Unterzentren verpflichtend eine kommunale Wärme- und Kälteplanung durchführen. Anderen Gemeinden ist dies nach Landesgesetzgebung freigestellt. Im Amt Büchen wäre demnach die Gemeinde Büchen verpflichtet, die Wärme- und Kälteplanung zu realisieren, alle anderen Gemeinden im Amt Büchen, somit auch Güster, sind dies nach Landes-

recht derzeit nicht.

Aktuell wurde auf Bundesebene jedoch eine verpflichtende Wärme- und Kälteplanung beschlossen, die dann über dem Landesrecht stehen würde. Demnach sollen die Kommunen bis 2028 Wärme- und Kälteplanungen durchführen. Das Gesetz soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Es beinhaltet jedoch auch den Passus, dass die Bundesländer Vereinfachungen für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern erlassen können.

Demnach herrscht zurzeit Unklarheit, wie die Bundesgesetzgebung in die Gesetzgebung des Landes Schleswig-Holstein überführt werden wird und wie genau damit dann die Verpflichtung für die amtsangehörigen Gemeinden aussehen wird. Derzeit besteht demnach also (noch) keine Verpflichtung. Dennoch kann eine solche Wärme- und Kälte-Planung als gute Grundlage dienen, sich mit diesem wichtigen Zukunftsthema frühzeitig zu befassen und eine Grundlage zu schaffen für eine spätere Förderung und Realisierung von Wärmenetzen. Eine freiwillige kommunale Kälte- und Wärmeplanung kann aktuell bis zu 90% gefördert werden bei Antragstellung bis zum 31.12.2023, danach gilt eine Förderung von 60%. Ziel der Planung ist eine Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung der Kommunen.

Eine geförderte Kälte- und Wärmeplanung soll dabei folgende Inhalte enthalten:

- Bestandsanalyse
- Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur
- Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands
- Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen
- Szenarien für zukunftsfähige Wärmeversorgung mit Vorschlägen wie einem Maßnahmenkatalog, Prioritäten und Zeitplan

Mit einer solchen Kälte- und Wärmeplanung könnte die Gemeinde Güster zu günstigen Förder-Konditionen eine Grundlage schaffen für die spätere konkretere Planung und Realisierung von Wärmenetzen. Der Antrag hierfür könnte über die Amtsverwaltung gestellt werden. Die Planung selbst müsste dann ein externer Dienstleister ausführen, also ein entsprechendes qualifiziertes Planungsbüro. Die Kosten hierfür würden je nach Umfang und Detailliertheit variieren. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit kaum möglich. Die hohe Nachfrage nach solchen Planungsleistungen zeigt jedoch, dass teilweise auch sehr hohe Planungskosten aufgerufen werden. Durch die hohe Förderquote würden voraussichtlich aber nur vergleichsweise geringe Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Es ist daher durchaus zu empfehlen, sich für die Gemeinde Güster die günstigen Förderkonditionen zu sichern und mit einer hohen Summe einen Förderantrag bis zum 31.12.2023 zu stellen. Die Gemeindevertretung könnte dann auch nach Bewilligung noch entscheiden, ob die Planungsleistungen tatsächlich beauftragt werden sollen.

Es ist in den Förderbedingungen möglich, eine Kooperation zwischen Gemeinden zu schließen und damit einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen. Inwieweit es aber zu Problemen führt, wenn dann nicht alle der Kooperationspartner sich auch für die gemeinsame Ausführung der Planung entscheiden, ist aktuell unklar. Daher ist zu überlegen, Einzelanträge zu stellen oder einen gemeinsamen Antrag der interessierten Gemeinden zu verfolgen. Auch bei Einzelanträgen könnte später eine gemeinsame Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen.

Herr Gesche äußert seine Bedenken. Die Förderung sei bei einer kleinen Gemeinde wie Güster nicht sinnvoll, er vergleicht diese Situation mit dem Einbau der Glasfaserleitungen.

Herr Geercken entgegnet, dass es sinnvoll sei zu beschließen, da man so keine Förderung verpasse und durch die Antragstellung kein negativer Effekt eintreten könne.

Herr Gesche äußert weitere Bedenken bezüglich der Unwissenheit über etwaige Planungen und Konzepte und befürchtet, dass der Kostenanteil für die Gemeinde sehr hoch werde.

Herr Jaeger erklärt, dass bei dieser Förderung der Vorteil sei, dass bei Antragstellung bis Jahresende bis zu 90 Prozent gefördert werden könnten. Auch nach Antragstellung sei die Konzepterstellung keine Pflicht.

Darauf folgen mehrere Wortmeldungen, dass nichts zu verlieren sei und dieser Antrag ausschließlich eine Chance auf Förderung sei.

Herr Burmester verliest die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster beschließt, einen Förderantrag für eine freiwillige kommunale Wärme- und Kälteplanung zu stellen. Die Verwaltung soll den Antrag vorbereiten und bis zum 31.12.2023 einreichen. Der Bürgermeister wird zur Antragsstellung ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Projekt: Wasserwelt Güster - Antrag WGGüster

Herr Geercken stellt den Antrag der Wählergruppe Güster! Demokratisch gemäß Anlage zur Einladung vor. Der Einladung zur Gesprächsrunde am 21.09.2023 sei Herr Wegner gefolgt, jedoch habe KauriCab nicht teilgenommen.

Herr Jaeger betont, dass die Gemeinde Güster keine Grunderwerbssteuer erzielen würde, sondern dies immer eine Einnahme des Bundeslandes sei.

Herr Burmester betont, dass der B-Plan beschlossen sei und eingehalten werden müsse. Weicht der Antragsteller vom B-Plan ab, müsse die Gemeinde befragt werden und zustimmen. Derzeit sei der Campingplatz leer, sodass keine Vorteile für Güster vorhanden seien. Es müsse etwas passieren.

Frau Schiersch befürchtet, dass eine genehmigte Ausnahme das grundsätzliche Recht auf weitere Ausnahmen nach sich zöge.

Herr Geercken verweist auf die Formulierung im KauriCab-Konzept als „Ort der Lebensfreude“ und äußert Befürchtungen in Richtung „Party“.

Frau Wentz-Kuhls mutmaßt, dass die Bürgerinnen und Bürger Angst vor Lärmbe-
lästigung hätten und erläutert die Vorgaben (4x jährlich Lärm bis maximal 22.00
Uhr).

Frau Schiersch betont, dass sie den Auftritt von Herrn Wegner nicht so negativ
empfunden habe wie es im Antrag der Wählergruppe Güster! Demokratisch dar-
gestellt werde.

Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag zur Kenntnis.

19) Verschiedenes

Herr Burmester bittet um Wortmeldungen.

Frau Schiersch fordert einen zeitnahen Termin, um eine schnellstmögliche Bear-
beitung und Umsetzung der weiteren Planung des Sportheims sicherzustellen
und voranzutreiben.

Herr Burmester betont, dass die Sanierung der Hauptstraße hauptsächlich im
Fokus liege, danach kümmere man sich um das Sportheim.

Frau Schiersch fordert ein Treffen des Sportvereins mit dem Bauausschuss, um
die Planung bereits jetzt im Hintergrund zu beginnen.

Herr Geercken fordert, dass sich die umliegenden Gemeinden, deren Einwohner
ebenfalls Mitglieder des Sportvereins seien, auch an den Kosten des Sportheims
beteiligen.

Herr Burmester schlägt vor, die Nutzungsgebühren und Beiträge für das Sportler-
heim für Ortsansässige günstiger zu gestalten als für Externe.

Ein Einwohner dankt allen Aktiven in der Gemeinde und wünscht frohe Weih-
nachten.

Herr Burmester schließt die Sitzung um 22.53 Uhr und lädt zum anschließenden
gemütlichen Beisammensein ein.

.....

.....

Wilhelm Burmester
Vorsitz

Gabriele Meyer Jonna Dohr
Schriftführung